

## TBBK-Sitzung vom 21. Oktober 2021

An ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2021 tauschte sich die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) über die Auswirkung der Digitalisierung auf die Lernortkooperation aus. Ausserdem wurde das Projekt im Rahmen der Initiative Berufsbildung 2030 «Flexible Berufsausbildung aus Sicht der Arbeitswelt» abgeschlossen und der Schlussbericht gutgeheissen. Zusätzlich hat die TBBK die Aktualisierung der Einstufungen in den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung zur Kenntnis genommen. Schliesslich hat die TBBK das Commitment zu Berufswahlprozess und Lehrstellenbesetzung verabschiedet.

### Zukunftsmodelle der Lernortkooperation mittels Nutzung der fortgeschrittenen Digitalisierung

Eine Studie der Universität St. Gallen untersucht übergreifende Fragen zu (neuen) Möglichkeiten der Lernortkooperation im Kontext der digitalen Transformation. Ziel der Untersuchung ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Lernorten zu stärken und dabei insbesondere das Potenzial der fortgeschrittenen Digitalisierung zu nutzen. Die TBBK hat den Zwischenbericht zur Good Practice Studie zur Kenntnis genommen. Sie begrüsst die detailreiche Auslegeordnung und die Auflistung verschiedenster Beispiele aus der Praxis. Im nächsten Meilenstein sollen die Potenziale von Data Science und Künstlicher Intelligenz (KI) für die Berufsbildung ermittelt werden, um Orientierungswissen für Zukunftsmodelle der Lernortkooperation aufzuarbeiten. Dabei können auf der einen Seite KI-unterstützte Lernumgebungen insbesondere eine stärkere Personalisierung der Berufsbildungsprozesse ermöglichen. Andererseits sind mit Blick auf Umsetzungsfragen laufende [Projekte wie «Blended Learning»](#) ebenfalls mitzuberücksichtigen.

### Flexible Berufsausbildung aus Sicht der Arbeitswelt

Die im Projekt beteiligten Organisationen der Arbeitswelt erarbeiteten einen Überblick über den vielseitigen Flexibilisierungsbedarf seitens der Arbeitswelt. Grundlage dazu war einerseits eine Marktstudie, andererseits verdeutlichte das SBFI die vorhandenen Flexibilisierungsmöglichkeiten mit einer IST-Analyse. Daraus wurden Handlungsfelder mit grossem Handlungsbedarf identifiziert und Visionen zu Flexibilisierungsmodellen abgeleitet. In Diskussionen der Arbeitsgruppen stellte sich heraus, dass ein allgemeingültiges Modell auf Systemebene nicht zielführend ist. Bezüglich Flexibilisierungsmöglichkeiten kristallisierte sich jedoch ein grosser Bedarf an Information und Befähigung der Akteure der Berufsentwicklung heraus.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen hat die TBBK die nächsten Schritte diskutiert. Sie begrüsst die Empfehlung, das von der Schweizerischen Berufsämter-Konferenz SBBK vorgestellte Flexibilisierungsmodell des [«Berufsbildung 2030»-Projekts «Modelle der Flexibilisierung für die Berufsbildung»](#) in enger Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern, OdA und Bund, weiterzuentwickeln. Dabei soll insbesondere die Flexibilisierung in der praktischen Ausbildung diskutiert und berücksichtigt werden. Ein Fokus sollte zudem auf den Wissenstransfer gelegt werden. Dieser Aspekt der Berufsentwicklung wird in der nächsten Phase des «Berufsbildung 2030»-Projekts «Optimierung von Prozesse und Anreize in der Berufsbildung» behandelt werden. Das [Projekt «Flexible Berufsausbildung aus Sicht der Arbeitswelt»](#) ist damit abgeschlossen und der [Schlussbericht](#) liegt vor.

### Nationale Qualifikationsrahmen Berufsbildung

Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung soll die Orientierung im Bildungssystem erleichtern und zur besseren Vergleichbarkeit der Schweizer Berufsbildungs-Abschlüsse in Europa beitragen. Einstufungen in den NQR Berufsbildung erfolgen jeweils auf Antrag der Trägerschaft des Abschlusses, die Verantwortung für den Einstufungsprozess und der endgültige Entscheid liegen beim

SBFI. Dieses konsultiert regelmässig die TBBK, um den Einbezug der Verbundpartner zu gewährleisten. An ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2021 hat die TBBK den Stand der Einstufungen per 1.2.2022 zur Kenntnis genommen. Sie konstatiert, dass die Möglichkeit der Einstufung in den NQR Berufsbildung leider noch nicht von allen Trägerschaften genutzt wird. Die TBBK ermuntert sämtliche Trägerschaften, eine Einstufung der Abschlüsse vorzunehmen, um sie im Bildungssystem zu positionieren. Möglichst alle Absolventinnen und Absolventen einer Berufsbildung sollen künftig von einer Zeugniserläuterung oder einem Diplomzusatz profitieren können.

### **Grundsätze zu Berufswahlprozess und Lehrstellenbesetzung**

Die Verbundpartner sind sich einig, dass der Berufswahlprozess sorgfältig und zeitlich gut abgestimmt erfolgen sollte. Sie haben sich deshalb unter Einbezug weiterer Kreise wie L-CH (Verband der Lehrpersonen Schweiz), privater Lehrstellenbörsen wie Yousty und Gateway oder der Interessengemeinschaft Unternehmen mit nationaler Berufsbildung (IG UnBB) auf ein gemeinsames Commitment geeinigt. Dieses sieht vor, dass Lehrstellen, auf die sich die Jugendlichen bewerben können, erst ab dem 1. August des Jahres vor Lehrbeginn ausgeschrieben und Lehrverträge frühestens ein Jahr vor Lehrbeginn abgeschlossen werden sollen. Ebenfalls sollen die kantonalen Berufsbildungsämter die Lehrverträge nicht vor dem 1. September ein Jahr vor Lehrbeginn genehmigen. Dieses Commitment ist ein wichtiges Zeichen für eine verbundpartnerschaftliche Berufsbildung (vgl. [separate TBBK-Info](#)).

### **Kontakt und weitere Informationen**

[tbbk-ctfp@sbfi.admin.ch](mailto:tbbk-ctfp@sbfi.admin.ch)

[www.tbbk-ctfp.ch](http://www.tbbk-ctfp.ch)